

Wozu Branchenverbände* für Reben und Wein?

(*dazu gehört auch der Verband: Weinproduzenten Region Basel/Solothurn. Red.)

Jeder Berufsstand hat seine spezifischen Interessen und Anliegen, die er im wirtschaftlichen, politischen und gesetzlichen Umfeld vertreten und immer wieder verteidigen muss. Das war wohl schon immer so: Die Zünfte der Handwerker und Geschäftsleute im Mittelalter können durchaus als Vorläufer der heutigen Branchenverbände gesehen werden. Im Zuge der Rebbaukrise und der beiden Weltkriege haben jedoch Bund und Kantone das Heft in Sachen Reben und Wein in die Hand genommen, für Recht und Ordnung im Schweizer Rebbau gesorgt und sogar mit Lenkungsmaßnahmen in den Weinmarkt eingegriffen. Dieses Regime, das im Rückblick zumindest aus wirtschaftlicher Sicht ganz bequem war, ist spätestens in den 1980er-Jahren zu Ende gegangen.

Heute befinden wir uns in einem globalen Marktumfeld mit offenen Grenzen. In den Regalen der Weinhandler und Supermärkte dominieren Weine aus dem nahen und fernen Ausland, darunter viele Angebote zu äusserst attraktiven Preisen. Ob diese Weine allerdings auch unter ähnlichen gesetzlichen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen wie in der Schweiz produziert wurden, ist eine andere Frage. Wer ist sich bewusst, dass die Mindestlöhne sogar in unserem reichen Nachbarland nicht einmal halb so hoch sind wie in der Schweiz? Wer weiss, wie viele Fördergelder die EU für Investitionen, Strukturverbesserungen, Marketing und Export in den Weinbau ihrer Mitglieder fliessen lässt? Wer fragt, wie die Anforderungen für Landschaftsschutz und landwirtschaftliche Bauten in den Neuweltländern aussehen?

Gibt es Betriebe, die keinen Branchenverband brauchen?

Die Schweizer Winzer sind bereit, sich den hohen Anforderungen zu stellen. Aber wir wehren uns gegen unnötige Hürden, die übereifrige Politiker und Beamte immer wieder erfinden. So kämpfen wir dagegen an, dass der Wein vom Nahrungsmittel zum Genussmittel bis zum Suchtmittel mit Beipackzettel getrieben wird. Die Trauben schliesslich für den Transport in den Keller verpackt oder die Weinkeller steril wie Operationssäle werden müssen. Wenn nicht gar grundsätzlich auf Pflanzenschutzmassnahmen oder eine Bodenbearbeitung verzichtet werden soll.

Die Beispiele zeigen, dass Handlungsbedarf im Interesse aller besteht, völlig unabhängig davon, ob es dem einzelnen Traubenproduzenten oder einem Weinbaubetrieb gut oder weniger gut geht. Und wer, ausser einem Branchenverband, könnte Widerstand im Interesse aller leisten?

Gleiches gilt im Bereich der beruflichen Ausbildung, Weiterbildung und Forschung. Wer setzt sich für den Erhalt von Berufsschulen ein, wer definiert die praxismässigen Lernziele für Winzer, Weintechnologen, Fachhochschulabsolventen und entsprechende Forschungsthemen, wenn nicht ein Branchenverband? Für die eidgenössischen und kantonalen Ämter für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Bildung sind die Branchenverbände die einzigen fachlichen Ansprechpartner, wenn es um die Einführung neuer Konzepte, Vorschriften und Gesetze geht.

Die finanzielle Unterstützung, die das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für nationale und regionale Werbeaktivitäten im Weinbau gewährt, ist ebenfalls abhängig vom Engagement der Branchenverbände. Zurzeit beteiligt sich das BLW mit demselben Geldbetrag, den die Weinbranche in ein Projekt einbringt. Anders gesagt lässt sich damit jeder Werbefranken verdoppeln.

Wer soll für Dienstleistungen zahlen, wer nicht?

Wenn es um Dienstleistungen in unserem Staatswesen geht, kann diese Grundsatzfrage gar nicht gestellt werden; es besteht einfach eine gesetzliche Steuerpflicht! Mit ihrem Engagement in den Bereichen Gesetzgebung, Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Bildung und Forschung erbringen die Verbände gemeinwirtschaftliche Leistungen, die vielerorts eine Zahlungspflicht für die Branchenmitglieder auslösen. So auch in den welschen Kantonen, wo für die Mitgliederbeiträge der Branche ein Obligatorium wie für die

Staatssteuern besteht. In den Deutschschweizer Kantonen sind wir auf die Solidarität unter den Winzern und Weinbaubetrieben angewiesen. Erfreut stellen wir fest, dass mittlerweile die grosse Mehrheit ihrer Zahlungspflicht nachkommt. Die noch säumigen Mitglieder sind jederzeit gerne zu einem Gespräch eingeladen, in dem sie Kritik und Verbesserungsvorschläge einbringen können. – Rolf Schenk, Vizepräsident BDW ■